

Vorwort

Die ersten beiden Auflagen unseres „Grundkurses Öffentliches Recht“ wurden ausweislich der anhaltend positiven Rückmeldungen gerade aus dem Kreise der Studierenden durchweg wohlwollend aufgenommen. Sehr gerne legen wir daher nun die zweite Aktualisierung und Überarbeitung des Grundrechte-Bandes vor, die uns in Anbetracht der seit Erscheinen der zweiten Auflage im Frühjahr 2015 ergangenen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geboten erscheint. Über die Aktualisierung hinaus haben wir auch einige inhaltliche Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Zwei Beispielsfälle sind hinzugekommen: Zum einen erschien es uns sinnvoll, nicht nur Lösungsvorschläge zu Fällen klassischer Grundrechtseingriffe zu unterbreiten, sondern im neuen Beispielsfall 2 auch faktisch-mittelbare Beeinträchtigungen didaktisch aufzuarbeiten. Zum anderen wird im neuen Beispielsfall 4 die Problematik der Untersagung religiöser Bekundungen aufgegriffen, die eine besonders klausurrelevante Konstellation zur Religionsfreiheit bildet. Inhaltliche Änderungen haben wir vor allem mit Blick auf Art. 3 Abs. 1 GG vorgenommen, da sich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in den vergangenen Jahren insoweit deutlich gewandelt hat.

Insgesamt haben wir freilich darauf geachtet, die Ausführungen weiterhin sehr schlank zu halten, um den Studierenden in den Anfangssemestern, aber auch den Examenskandidaten klare Linien in dem bisweilen bestehenden „Dickicht“ von Grundrechtsdogmatik und -rechtsprechung aufzuzeigen. Vor diesem Hintergrund erklärt sich insbesondere auch, weshalb sich in unserem Grundkurs – wie schon in den ersten beiden Auflagen – keine gesonderten Darstellungen zur Privatschulfreiheit (Art. 7 GG), zum Verbot des Entzugs der Staatsangehörigkeit und der Auslieferung (Art. 16 GG) sowie zum Petitionsrecht (Art. 17 GG) finden. Unbeschadet der praktischen Bedeutung jener Grundrechte spielen diese in der juristischen Ausbildung kaum eine Rolle. Abgesehen von einzelnen Hinweisen auf jene Bestimmungen haben wir daher auf umfassendere Darstellungen verzichtet, um dem Leitsatz der Studienbücher des Verlages („Jura auf den Punkt gebracht“) weiterhin treu zu bleiben.

Bedanken dürfen wir uns zunächst bei Frau Ass. jur. Isabel Jost für die sorgsame Aufbereitung des Rechtsprechungsmaterials sowie bei Frau Lisa Hagen für die kritische Durchsicht des Fußnotenapparats. Darüber hinaus profitieren wir stets auch von dem Feedback und den Anmerkungen aufmerksamer Leser, denen an dieser Stelle ebenfalls Dank gebührt.

München, im Februar 2018

*Hans-Jürgen Papier
Christoph Krönke*